

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (GRÜNE)

vom 19. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2014) und **Antwort**

Was macht die Arbeitsgruppe gegen Gewalt im Jugendknast?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.: Wer ist Mitglied der Arbeitsgruppe, die von Senator Heilmann nach Bekanntwerden von Übergriffen in der Berliner Jugendstrafanstalt Anfang des Jahres eingerichtet wurde?

Zu 1.: Die anstaltsübergreifende Arbeitsgruppe „Identifizierung und Schutz besonders gefährdeter Gefangener vor Übergriffen durch Mitgefangene“ setzt sich aus 9 Expertinnen und Experten zum genannten Thema aus verschiedenen Justizvollzugsanstalten Berlins, des Kriminologischen Dienstes für den Justizvollzug und den Sozialen Diensten der Justiz Berlin sowie der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zusammen.

2.: Wie oft hat sich die Arbeitsgruppe seit ihrer Einrichtung getroffen und mit welchen Themen hat sie sich beschäftigt? Wurde dabei auch externe Expertise zu Rate gezogen?

Zu 2.: Die Arbeitsgruppe hatte drei mehrstündige Arbeitstreffen. Im Interesse einer zügigen Berichtsvorlage hat sich die Arbeitsgruppe gemäß dem Auftrag der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz auf die Situation in dem Bereich der Jugendstrafanstalt konzentriert, in dem sich die Anlass gebenden Vorkommnisse zugetragen hatten. Die Arbeitsgruppe sollte prüfen, welche Konsequenzen aus den in Rede stehenden Vorfällen für die Zukunft gezogen werden sollten. Neben der eigenen Expertise hat die Arbeitsgruppe in ihre analysierende Betrachtung die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Viktimisierungsstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. aus dem Jahre 2012 sowie die Längsschnittstudie der Universität Köln aus dem Jahre 2013 einbezogen.

3.: Hat die Arbeitsgruppe inzwischen wie vom Senat angekündigt Vorschläge dazu gemacht, wie dem „erhöhten altersbedingten Gewaltpotenzial“ in der Anstalt besser begegnet werden kann? Wenn ja, welche Vorschläge sind das? Wenn nein, wann ist mit diesen Vorschlägen zu rechnen?

Zu 3.: Am 07.03.2014 hat die Arbeitsgruppe dem Auftraggeber ihren Abschlussbericht vorgelegt, der nunmehr der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zur Prüfung vorliegt. Der Abschlussbericht enthält verschiedene Handlungsempfehlungen personeller, organisatorischer sowie baulicher und sicherheitstechnischer Art. Der Bericht wird nach Prüfung und Bewertung in ein Umsetzungskonzept überführt, das mit Einbindung der Leitung der Jugendstrafanstalt voraussichtlich im Mai oder Juni 2014 vorliegen wird.

Berlin, den 27. März 2014

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mrz. 2014)